

Samuel Vitali

Der Palazzo Magnani in Bologna als Zeugnis und Instrument sozialen Aufstiegs im Kirchenstaat

Der Palazzo Magnani (Abb. 10) gehört zu jener langen Reihe von Adelspalästen, die in den von wirtschaftlicher Prosperität geprägten Jahrzehnten zwischen 1530 und 1590 in Bologna errichtet worden sind. Seinen Ruhm verdankt der Bau in erster Linie dem gemalten Fries von Ludovico, Agostino und Annibale Carracci in der Sala grande (Abb. 11), der zu den Inkunabeln der Barockmalerei zählt. Innerhalb eines komplexen illusionistischen Rahmenwerks aus fingierten Statuen, Eroten, Masken und Girlanden wird in vierzehn Bildfeldern die Gründungsgeschichte Roms erzählt: von der Ernährung von Romulus und Remus durch die Wölfin (1. Szene) über die Gründung Roms (6. Szene), den Raub der Sabine-rinnen (7. Szene) und die Schlacht zwischen Römern und Sabinern (9. Szene) bis hin zur Erscheinung des in den Himmel entrückten Romulus, der den Römern



Abb. 10: Palazzo Magnani, Bologna: Fassade.

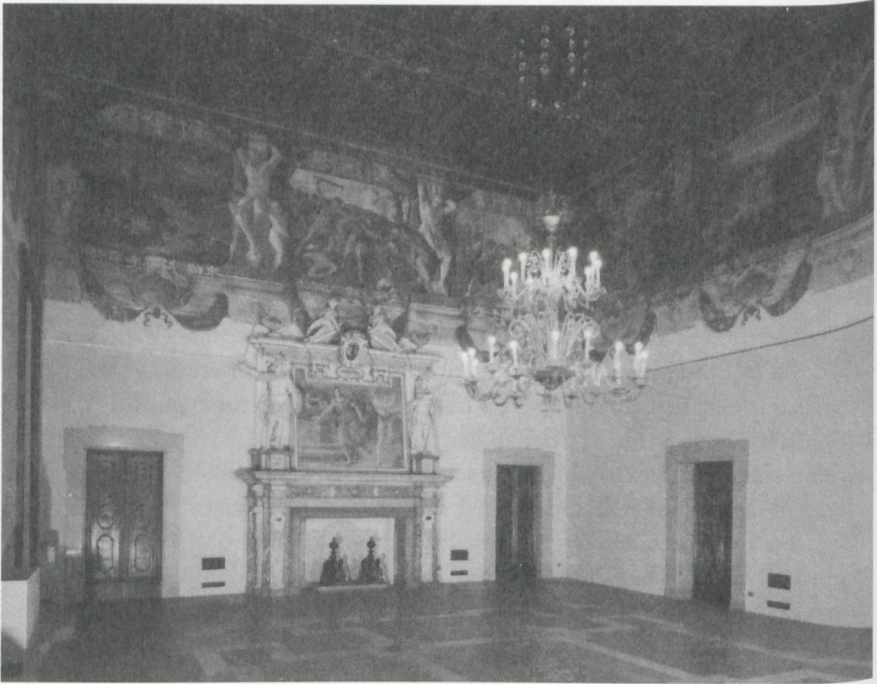


Abb. 11: Palazzo Magnani, Bologna: Sala grande mit Freskenzyklus der Carracci.

die Weltherrschaft prophezeit (14. Szene). Diese Ausmalung stellt die bedeutendste Gemeinschaftsarbeit der Carracci in Bologna dar und trug entscheidend zu ihrem endgültigen Durchbruch als führende Künstler der Stadt bei; gleichzeitig ist sie eine wichtige Vorstufe für Annibales Galleria Farnese, dank der der Name Carracci schliesslich Weltruhm erlangte.¹

Die Fresken sind letztlich auch der Grund, wieso ich mich hier so ausführlich mit einem gewissen Lorenzo Magnani auseinandersetze, einem an und für sich wenig bedeutenden Exponenten des lokalen Adels, dessen wichtigstes historisches Verdienst in Bau und Ausschmückung des Familienpalastes besteht. Das Schlag-

¹ Der vorliegende Beitrag präsentiert in verkürzter Form einen Teil der Ergebnisse meiner vor dem Abschluss stehenden Dissertation über diesen Freskenzyklus; andere Teilaspekte meiner Untersuchung sind in zwei weiteren Aufsätzen vorab publiziert (siehe Bibliographie). Der Fries ist vollständig in Farbe abgebildet in Emiliani: *Le storie di Romolo e Remo* (dort auf S. 167–68 auch eine ausführliche Bibliographie zu den Fresken bis 1989), sowie in Scolaro: *Rolo Banca 1473*. Erst nach Fertigstellung des Manuskripts für den Druck ist der grundlegende Band von Malvezzi Campeggi: *Magnani*, erschienen; darin wichtig für unseren Zusammenhang besonders der Beitrag von Giacomelli: *Ut iucunda sic foecunda*, dessen Schlüsse jedoch von meinen eigenen teilweise stark abweichen.

licht, das der Glanz der Fresken auf ihren Auftraggeber wirft, bietet nämlich auch Gelegenheit, die Mechanismen des sozialen Aufstiegs im Bologna des 16. Jahrhunderts näher unter die Lupe zu nehmen und die Rolle zu untersuchen, die Bautätigkeit und Kunstpatronage dabei spielten oder spielen konnten. Investitionen in architektonische und künstlerische Aufträge konnten, wie wir sehen werden, sowohl als Vehikel der sozialen Autopromotion als auch zur Demonstration eines neu erreichten Status dienen.

Bevor wir uns besagtem Lorenzo Magnani zuwenden, ist es jedoch nötig, eine kurze Klammer über die politische und gesellschaftliche Situation im Bologna des ausgehenden 16. Jahrhunderts zu öffnen.²

Seit dem Sturz der Signoria der Bentivoglio im Jahre 1506 war Bologna nicht nur de jure, sondern auch de facto eine Provinz des Kirchenstaats. Die Stadt genoss jedoch insofern einen gewissen Sonderstatus, als der Repräsentant des Papstes alle Beschlüsse im Einvernehmen mit den lokalen Institutionen fassen sollte.

Das höchste und am Ende des 16. Jahrhunderts einzige politisch relevante städtische Regierungsorgan war der vierzigköpfige Senat, dem je ein Vertreter der führenden Geschlechter angehörte. Diese sogenannten *Quaranta del Reggimento* waren auf Lebenszeit ernannt; beim Tod eines Senators schlugen seine Standesgenossen dem Papst in der Regel den Sohn oder einen nahen Verwandten des Verstorbenen für die Nachfolge vor. Obwohl die Päpste sich nicht an diese Empfehlungen zu halten brauchten und immer wieder neuen Familien Zugang zum Senat verschafften,³ lief die Praxis der Nominationen doch tendenziell auf eine Erblichkeit der Senatorenwürde hinaus.

Sechsmal jährlich wählten die Senatoren aus ihrer Mitte den *Gonfaloniere di giustizia*, der als nominelles Oberhaupt der Stadtregierung während zwei Monaten im Palazzo Pubblico residierte und zusammen mit dem Vertreter des Papstes – in der Regel der Kardinallegat oder sein Vizelegat, seltener ein *Governatore* im Bischofsrang – alle öffentlichen Erlasse signierte.

Theoretisch war der Legat als *alter ego* des Papstes mit praktisch unbegrenzten Vollmachten ausgestattet; faktisch war jedoch sein Handlungsspielraum beschränkt, einerseits durch die Richtlinien aus Rom und andererseits durch die Notwendigkeit, die Regierungsgeschäfte im Konsens mit dem Senat zu führen. Da die *Quaranta* ausserdem auf eine Vielzahl informeller und klientelärer Beziehungen zur Kurie zählen konnten, erreichten sie nicht selten, dass der Papst

² Zum folgenden vgl. v. a. Fanti: Bologna nell'età moderna, S. 204–249; Verardi Ventura: L'ordinamento bolognese; De Benedictis: Gli organi del governo cittadino; Gardi: Lo Stato in provincia; Reinhardt: Macht und Ohnmacht.

³ Für das 16. Jahrhundert vgl. die Analyse der Ernennungen bei Gardi: Lo Stato in provincia, S. 352–371.

⁴ Die Ernennung auf Lebenszeit und die faktische Erblichkeit des Amtes garantierte ausserdem den senatorischen Geschlechtern eine Kontinuität der Herrschaftsausübung, die sowohl den Legaten als auch den Päpsten fehlte (vgl. Fanti: „Bologna tiranneggiata...“, S. 93–94).

Erlasse seines Stellvertreters wieder aufhob und ihn damit indirekt desavouierte;⁴ am ehesten kann also von einem labilen Kräftegleichgewicht zwischen dem Vertreter der Zentralgewalt und dem Senat gesprochen werden.

Der Bologneser Adel war grösstenteils bürgerlichen Ursprungs und grenzte sich erst im Laufe des 16. Jahrhundert immer stärker vom Bürgertum ab. Innerhalb dieser Schicht suchten sich die senatorischen Geschlechter als separate Klasse zu konstituieren und bemühten sich zu diesem Zweck, von den Päpsten die formelle Erbllichkeit des Senatorentitels zu erlangen. Gleichzeitig herrschte eine heftige Konkurrenz um die Neubesetzung der vakanten Sitze, die mit Hilfe einer Flut von Empfehlungen seitens hoher und höchster Fürsten und Prälaten ausgetragen wurde. Um den Druck der aufstrebenden Familien zu vermindern, beschloss daher Sixtus V., den Senat auf sechzig Sitze zu vergrössern; auf den hartnäckigen Widerstand der *Quaranta* hin beschränkte er sich schliesslich auf eine Erweiterung um zehn Sitze.⁵

Ein Charakteristikum des Bologneser Adels war seine starke internationale Verflechtung: Besonders die führenden Familien waren nicht nur an der römischen Kurie überdurchschnittlich vertreten, sondern unterhielten auch enge Kontakte zu den italienischen und europäischen Fürstenhöfen.⁶

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war das politische Klima in der Stadt ausserdem geprägt durch den Konflikt zwischen den beiden angesehensten Geschlechtern, den Pepoli und den Malvezzi, welche weite Kreise des Adels in Stadt und Contado als Verbündete um sich scharten.⁷ Die beiden Parteien definierten sich als *guelfi* beziehungsweise *ghibellini*, d.h. nach dem Sprachgebrauch der damaligen Zeit Anhänger der französischen und der spanischen Partei. In Wirklichkeit drehte sich die Auseinandersetzung vor allem um die territoriale Kontrolle des Contado, wobei sich beide Faktionen jener Banditenscharen bedienten, die in den letzten Jahrzehnten des Cinquecento das Land verheerten und nicht zuletzt wegen dieser Förderung durch gewisse Kreise des Feudaladels eines der gravierendsten Probleme des Kirchenstaats darstellten. In den letzten Jahren des Pontifikats des Bologneser Papstes Gregor XIII. erreichten die Konflikte eine derartige Intensität, dass Stadt und Contado praktisch in der Anarchie versanken. Da dem Papst und seinen Nepoten wegen der engen verwandtschaftlichen und

⁵ Zur Vergrösserung des Senats siehe die ausführliche und genaue Untersuchung von Gardi: *Lo Stato in provincia*, S. 347–396. Die mehrfach geäusserte These, dass Sixtus V. mit der Vermehrung der Sitze die politische Geschlossenheit der *Quaranta* beeinträchtigen und damit das Gremium schwächen wollte (Fanti: *Le classi sociali*, S. 159; Colliva: *Bologna dal XIV al XVIII secolo*, S. 25; Verardi Ventura: *L'ordinamento bolognese*, S. 341) weist Gardi: *Lo Stato in provincia*, S. 394–395, mit Recht zurück.

⁶ Zu diesem Phänomen siehe u. a. Giacomelli: *La dinamica della nobiltà bolognese*, S. 63–64.

⁷ Zum Folgenden siehe insbesondere Giacomelli: *Per una storia del banditismo montano*, bes. 1990, S. 192–197; Gardi: *Lo Stato in provincia*, bes. S. 241–253 (mit weiterer Literatur).

klientelären Verflechtungen⁸ mit den führenden Bologneser Familien der politische Wille fehlte, um gegen die Drahtzieher der Gewalttaten entschlossen vorzugehen, standen die Legaten und *Governatori* mit ihren Bemühungen um die Befriedung der Stadt und die Ausmerzung des Banditenwesens auf verlorenem Posten. Diese Situation führte gar dazu, dass eine Gruppe von Senatoren im Juli 1584 einen diplomatischen Vorstoss an der Kurie unternahmen, um dem *Governatore* Fabio Mirti mehr Autorität und vor allem Rückhalt seitens der Papstnepoten zu verschaffen.⁹ Gregors Nachfolger Sixtus V. (1585–90) griff zwar entschlossener gegen die Konfliktparteien durch, indem er Exempel gegen Angehörige der Malvezzi wie der Pepoli statuieren liess.¹⁰ Auch er konnte jedoch die harte Linie nicht konsequent beibehalten, da die führenden Bologneser Familien nach wie vor die Protektion einflussreicher Kuriemitglieder genossen; die mangelnde Rückendeckung aus Rom veranlasste schliesslich im Juli 1586 den Legaten Salviati gar zum Rücktritt.¹¹ Zwar hatte sich in der Zwischenzeit die Lage beruhigt, so dass seine Nachfolger eine konziliantere Politik verfolgen konnten; der latente Konflikt zwischen Pepoli und Malvezzi schwelte jedoch weiter, und das Problem des Banditismus blieb zumindest bis in die neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts akut.

Wenden wir uns nun Lorenzo Magnani zu, dem Protagonisten dieses Referats. Auch sein Geschlecht war vermutlich bürgerlichen Ursprungs; der Name deutet darauf hin, dass die Magnani einst das wenig ruhmreiche Gewerbe des Schlossers oder Kleinschmieds ausübten. Zwar war die Familie seit dem 13. Jahrhundert auf der politischen Bühne Bolognas präsent, gehörte jedoch im Cinquecento von ihrem Ansehen wie auch von ihrem Reichtum her nur zur zweiten Garnitur innerhalb des städtischen Adels. Bei der Einrichtung des Senats durch Julius II. wurden die Magnani denn auch nicht berücksichtigt; nur 1511–12, als sich die Bentivoglio noch einmal für kurze Zeit der Stadtherrschaft bemächtigen konnten, gehörte ein Vertreter der Familie, Verzuso Magnani, zu den dreissig von Annibale II. Bentivoglio ernannten Senatoren. Nach dessen endgültiger Vertreibung blieb er jedoch vom neu eingerichteten vierzigköpfigen Senat ausgeschlossen.¹²

⁸ Beide dominierenden Geschlechter waren seit 1573 mit Gregor XIII. verschwägert: Die Pepoli durch die Hochzeit von Girolamo Pepoli mit Angela Buoncompagni, der Tochter von Gregors Bruder Buoncompagno, die Malvezzi durch die Ehe von Protesilao Malvezzi mit Isabella Guastavillani, Nichte *ex sorore* des Papstes und Schwester des Kardinalnepoten Filippo Guastavillani; vgl. Rinieri: *Diario*, Bd. I, fol. 116v, 119v.

⁹ Legnani: *Diario delle cose accadute*, Bd. II, fol. 10r–11v.

¹⁰ Am meisten Aufsehen erregte im August 1585 die Hinrichtung des Senators Giovanni Pepoli, der sich geweigert hatte, die päpstliche Oberhoheit über sein Lehen Castiglione de' Pepoli anzuerkennen; vgl. dazu insbesondere Guidotti: *Il drammatico processo*.

¹¹ Vizzani: *I due ultimi libri*, lib. XII, S. 129; Gardi: *Lo Stato in provincia*, S. 259–261.

¹² Einen Überblick über die Geschichte der Familie Magnani bietet Roversi: *Palazzo Magnani*, S. 142–154.

Lorenzo Magnani wurde am 23. August 1533 als zweites Kind und einziger Sohn von Lodovico Magnani und Lucrezia Bolognetti geboren.¹³ Von seiner Biographie war bisher wenig bekannt, und auch das Studium der Archivquellen fördert kaum Aufsehererregendes über sein Leben zutage. Am bemerkenswertesten ist zunächst die Tatsache, dass er nicht weniger als drei Mal verheiratet war. Nachdem seine beiden ersten Ehen mit Emilia Borgognini beziehungsweise Elena Fantuzzi kinderlos geblieben waren, hatte Magnani ein Verhältnis mit einer anscheinend bürgerlichen Frau namens Aurelia, die ihm zwischen 1578 und 1581 drei uneheliche Söhne gebar; alle starben jedoch im Kindesalter. Erst seine dritte Frau Isabella Campeggi, die er im April 1592 im Alter von fast 59 Jahren heiratete, schenkte ihm schliesslich den ersehnten Erben Lodovico.¹⁴

Magnani scheint den grössten Teil seines Lebens in Bologna verbracht zu haben, wo er sich vornehmlich der Verwaltung seiner Güter widmete. Aufgrund der familiären Konstellation konnte er bald das gesamte Erbe seiner Grosseltern väterlicherseits auf sich vereinigen; dazu brachten ihm seine drei Ehen insgesamt die stattliche Summe von 18.000 scudi Mitgift ein.¹⁵ Vor allem aber scheint er mit einem ausgeprägten Geschäftssinn ausgestattet gewesen zu sein, so dass ihn seine Verwandten oft mit der Wahrnehmung ihrer finanziellen Interessen betrauten.¹⁶

Dies alles trug dazu bei, dass Lorenzo Magnani zwar nicht, wie behauptet worden ist,¹⁷ einer der reichsten Männer Bolognas war, aber im Gegensatz zu seinen Verwandten doch über ein beträchtliches Vermögen verfügte: Bei seinem Tod im Jahre 1604 betrug die gesamte Erbmasse über 400.000 Lire, also gegen 100.000 scudi;¹⁸ gemäss einer selbstverfassten Notiz erwirtschafteten seine Güter

¹³ AAS: Registri battesimali, 1532–33 (ohne Paginierung).

¹⁴ Zu Magnanis Frauen und Kindern vgl. vorläufig Roversi: Palazzo Magnani, S. 191, 194, dessen Ausführungen allerdings in einigen Punkten zu korrigieren sind. Zu den drei unehelichen Kindern existieren bisher unpublizierte handschriftliche Aufzeichnungen Magnanis in ASB: Fondo Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 215.

¹⁵ AMG: Istrumenti e scritture, libro 9, Nr. 17; libro 11, Nr. 63; Legnani: Diario delle cose accadute, Bd. II, fol. 136v.

¹⁶ In dieser Funktion war er insbesondere rund dreizehn Jahre lang (1571–1584) für seinen Cousin Battista Magnani tätig, der sich als Geistlicher in Rom befand (vgl. die Abrechnungen in ASB: Fondo Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 215, sowie eine grosse Anzahl von Briefen in ASB: Fondo Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 220 und 221).

¹⁷ Stanzani: Un committente e tre pittori, S. 171.

¹⁸ Einer Aufstellung mit dem Titel „Stabili dell’heredità del Signor Lorenzo Magnani“ zufolge (ASB: Fondo Malvezzi-Lupari, serie V, Nr. 79, S. 56) belief sich der Gesamtwert der Immobilien nach seinem Tod auf 316.180 Lire. Hinzu kommen „luoghi di monte“ und weitere verzinsbare Kredite im Wert von insgesamt rund 70.000 Lire (vgl. das Nachlassinventar von 1604 in AMG: Istrumenti e scritture, libro 17, Nr. 43) sowie andere Wertgegenstände wie Bargeld, Schmuck, Kunstwerke etc.

zwischen 1595 und 1602 eine durchschnittliche Jahresrendite von rund 13.200 Lire, d.h. ca. 2.650 scudi.¹⁹ Damit erfüllte er eine der Grundvoraussetzungen für den Aufstieg in den Senat, der wie für alle Vertreter der städtischen Oberschicht zweifellos von jeher das Ziel seiner Ambitionen war. Dass die finanziellen Verhältnisse ein wichtiges Kriterium für die Zugehörigkeit zu diesem Gremium waren, belegt ein Brief des Vizelegaten Camillo Borghese, des späteren Papstes Paul V., an Kardinal Pallotta vom 21. Mai 1590, in dem er die Ernennung Camillo Gozzadinis zum Senator rechtfertigt; dabei weist Borghese unter anderem ausdrücklich auf das Vermögen seines Protégés hin: „Con il suo patrimonio et con la dote della moglie che fù più che ordinaria si può mantenere honorevolmente sicome hà anco fatto sin qui“.²⁰

Aus Borgheses Worten geht jedoch unmissverständlich hervor, dass der Reichtum allein nicht genügte, sondern nur Mittel zum Zweck war, indem er nämlich eine dem Senatorenstatus angemessene repräsentative Lebenshaltung ermöglichte. Lorenzo Magnanis Kunstpatronage ist zweifellos auch in diesem Lichte zu sehen.

Zunächst erwarb er 1567 für sich und seine engsten Angehörigen eine eigene Grabkapelle in San Giacomo Maggiore, der Kirche, die seinem Haus gegenüberlag und in der er zusammen mit seinen Verwandten bereits eine Kapelle unterhielt.²¹ 1574/75 liess er sie prachtvoll ausstatten, wobei er für die malerische Dekoration Orazio Samacchini engagierte, einen der renommiertesten Bologneser Künstler der Zeit. Das Altarbild stellt die Darstellung Christi im Tempel dar (die Kapelle war Mariae Lichtmess geweiht), während an den Seitenwänden die Heiligen Laurentius und Helena zu sehen sind, die Namenspatrone des Auftraggebers und seiner damaligen Frau Elena Fantuzzi.²²

¹⁹ Vgl. den Zettel mit der Überschrift „Mia intrada / Mieì avanzi“ in ASB: Fondo Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 209.

²⁰ ASV: Fondo Borghese, I, 323, fol. 5v. Aus diesem und den nachfolgenden Briefen geht hervor, dass Gozzadinis Nominierung, die von Borghese kräftig unterstützt worden war, offenbar nachträglich wegen der illegitimen Abkunft seines Vaters kritisiert wurde.

²¹ Die Grablege der Magnani befand sich ursprünglich hinter dem Chor, d.h. offensichtlich im Umgang der Kirche, wie Lorenzo Magnani anlässlich der Bestattung seines illegitimen Sohnes Giorgio im Jahre 1579 spezifiziert: „detto putto morto [...] fu fatto, sepolire nella Nostra Arca dello Altare della Madona del paradiso drieto al coro in d(et)ta chiesa di san Jacomo qualle Arca e comune delli Mag(na)nj h(ere)di del s(igno)re Ant(oni)o et GianAnt(oni)o Magnanj et me, Lorenzo Magnanj“. Zwei Jahre später übernahmen die Magnani die dritte Seitenkapelle links im Kirchenschiff, welche noch heute mit dem von ihnen in Auftrag gegebenen Altarbild von Tommaso Laureti geschmückt ist (vgl. AMG: Istrumenti e scritture, libro 13, Nr. 46; Leinweber: Bologna nach dem Tridentinum, S. 267).

²² Zur Dekoration der Kapelle siehe Winkelmann: Orazio Samacchini, S. 642 (mit weiterer Literatur); zur Kapellenstiftung siehe Leinweber: Bologna nach dem Tridentinum, S. 39–44.

Eine wichtigere Rolle in der Selbstdarstellung Lorenzo Magnanis spielte aber zweifellos der Bau seines Palazzo. Das Haus seiner Eltern und Grosseltern, das Magnani bewohnte, bestand aus mehreren ursprünglich eigenständigen Gebäuden, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einem einheitlichen Komplex zusammengeschlossen worden waren. Ein solches Konglomerat von Bauten genügte um die Mitte des Cinquecento den ästhetischen und repräsentativen Anforderungen an eine Adelsresidenz zweifellos nicht mehr. Schon früh begann Lorenzo Magnani deshalb mit den Vorbereitungen für den Neubau: Im April 1564 erreichte er die Befreiung vom *dazio ordinario delle porte*, d.h. dem Zoll auf die Einfuhr von Baumaterialien, und zwar ausdrücklich im Hinblick auf die „fabbrica domus suis habitationis“. Eineinhalb Monate später erwarb er von seinen Nachbarn zwei Parzellen Gartenland sowie ein Gebäude in der heutigen Via Marsala, also auf der Rückseite des zukünftigen Palazzo.²³

Danach hören wir zunächst einmal zwölf Jahre lang nichts mehr vom Neubau-projekt. Schuld an dieser Verzögerung war möglicherweise der jahrelange Rechtsstreit zwischen Magnani und den Erben seines Schwiegervaters Camillo Borgognini um die Auszahlung der Mitgift seiner ersten Frau Emilia, auf welche er zur Finanzierung seiner Pläne wohl angewiesen war.²⁴ Erst 1571 kam es zu einem Vergleich zwischen den Parteien, in dem die Borgognini-Erben sich verpflichteten, Magnani innert fünf Jahren rund 5.400 scudi zu zahlen.²⁵

Just nach Ablauf dieser Frist, im Jahre 1576, beginnen denn auch die eigentlichen Vorarbeiten für den Bau; dies bezeugt der Vertrag vom 23. August jenes Jahres mit dem Eseltreiber Mariotto Ubaldini, in dem die Anlieferung der Baumaterialien und der Abtransport von Schutt und Aushub geregelt wird.²⁶ Wie im Falle seiner Privatkapelle engagierte Lorenzo Magnani auch diesmal mit Domenico Tibaldi, dem Architekten des Kardinals Gabriele Paleotti, eine herausragende Persönlichkeit für die künstlerische Leitung des Projekts. Tibaldis Entwurf orientiert sich stark an römischen Vorbildern und distanziert sich zugleich spürbar vom spielerisch-experimentellen Geist, der die vorausgehende, um die Jahrhundertmitte entstandene Generation Bologneser Stadtpaläste charakterisiert. Das Resultat ist ein Bau, der in der Rationalität der Raumdisposition wie in der klassischen Strenge der Formensprache ganz den Normen der vitruvianischen Schule entspricht und trotz der beschränkten Masse monumental wirkt (vgl. Abb. 10).²⁷

²³ Vgl. zu diesem Abschnitt Roversi: Palazzo Magnani, S. 158–168.

²⁴ Im Magnani-Fundus des Archivio di Stato (Fondo Malvezzi-Lupari, vor allem serie X, Nr. 199 und 216) ist eine grosse Menge von Material zu dieser Auseinandersetzung erhalten, insbesondere Listen mit Magnanis Forderungen sowie Kopien der ersten vier Gerichtsurteile zu seinen Gunsten (1558, 1561, 1563; in serie X, Nr. 199).

²⁵ AMG: Istrumenti e scritture, libro 12, Nr. 24 (21. März 1571).

²⁶ Publiziert von Roversi: Palazzo Magnani, S. 168–170.

²⁷ Zur Architektur des Palazzo siehe Pigozzi: Palazzo Magnani (mit weiterer Literatur).

Die Bauarbeiten begannen, einer Notiz Magnanis zufolge,²⁸ am 2. Januar 1577 und schritten sehr zügig voran: Bereits zwei Jahre später war zumindest die Fassade vollendet, wie die Inschrift auf der Innenseite des Hauptportals verkündet.²⁹ Aus einer Reihe von Dokumenten des Magnani-Archivs im Archivio di Stato in Bologna lässt sich ausserdem ableiten, dass Ende 1580 der Rohbau weitgehend fertig gestellt war,³⁰ auch wenn an der Rückseite des Palazzo noch zehn Jahre später gearbeitet wurde, wie die für die letzten Bauarbeiten notwendigen Vereinbarungen mit den Nachbarn aus den Jahren 1587 und 1590 belegen.³¹

In der erwähnten Inschrift über dem Eingang zum Palast heisst es, Lorenzo Magnani habe diesen Bau zum Nutzen seiner Nachkommen oder Erben (POSTERIS AUT HEREDIBVS COMMODVM) und zum Schmucke der Stadt (URBI ORNAMENTVM) errichtet.³² Er hätte natürlich zumindest hinzufügen müssen: SVVM HONOREM, denn der Bau des Palazzo diete zweifellos nicht zuletzt der Erhöhung seiner Person und seines Geschlechts. Ganz explizit bringt dies Lorenzos Cousin Battista Magnani, der als Geistlicher in Rom weilte, in einem Brief vom 23. März 1580 an seinen Verwandten zum Ausdruck: „El conto ch’el mi da della sua casa a fatto molto bene, et e laudato da hognuno, *et almeno a nobilitata la nostra fameglia col far si bella et sontuosa fabrica.*“³³ Die Formulierung macht deutlich, dass die Nobilitierung des Geschlechts der elementarste und unbestreitbarste Nutzen des Bauunternehmens ist: „Zumindest haben Sie unsere Familie geadelt“ – und man ist versucht, hinzuzufügen: „...auch wenn es nicht zum Senatorentitel reichen sollte“.³⁴

Die durch seine Privatkapelle und den Palastneubau zur Schau gestellte *nobilitas* war jedoch nur eine notwendige Voraussetzung für den Aufstieg in den

²⁸ Im Entwurf zum Testament von 1572 (AMG: Instrumenti e scritte, libro 12, Nr. 33, fol. 9v).

²⁹ Siehe unten, Anm. 32.

³⁰ Vgl. v. a. die sogenannten *bilanzi della fabbrica*, in ASB: Fondo Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 215; dazu vorläufig Vitali: A new document for the Carracci and Ruggero Bascapè, S. 604.

³¹ Vgl. dazu Roversi: Palazzo Magnani, S. 176.

³² LAVRENTIVS MAGNANIVS LVDOVICI FILIVS / HAS AEDES ANNO CHRISTI MDLXXVII / A FVNDAMENTIS INSTITVIT / AC BIENNIO POST FASTIGIO IMPOSITO CONSVMMAVIT / EASQ. VT POSTERIS. AVT HEREDIBVS COMMODVM / VRBI ORNAMENTVM AFFERRET / QVACVNQVE POTVIT RATIONE INSTRVXIT.

³³ ASB: Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 220 (meine Hervorhebung).

³⁴ Es ist sicher kein Zufall, dass in jenen Jahrzehnten auffällig viele Familien, die auf einen Platz im Senat aspirierten (Ruini, Vizzani, etc.) prächtige Paläste erbauten, während umgekehrt die führenden Familien wie die Malvezzi, die Pepoli oder die Campeggi es nicht für nötig hielten, ihre auf das 15. oder gar 14. Jahrhundert zurückgehenden Residenzen dem veränderten Zeitgeschmack anzupassen. Zum Palastbau im Bologna des 16. Jahrhunderts siehe Roversi: Palazzi e case nobili; zu den Palästen der senatorischen Familien Cuppini/Roversi: I palazzi senatorii a Bologna.

Senat. Der Weg dorthin führte über Rom; es galt also, die Gunst des Papstes beziehungsweise der einflussreichen Figuren an der Kurie zu gewinnen. Die wenigen Quellenbelege, über die wir verfügen, deuten darauf hin, dass Lorenzo Magnani auch an diese Aufgabe systematisch heranging.

Sein wichtigster Fürsprecher im Vatikan war sicherlich Giovanni Battista Castagna, ein um acht Jahre älterer Prälat aus einer römischen Adelsfamilie, der in Bologna studiert hatte und später von 1576 bis 1578 *Governatore* war.³⁵ Nach seiner Ernennung zum Kardinal durch Gregor XIII. im Jahre 1583 kehrte er im Oktober 1584 als Legat nach Bologna zurück, ein Amt, das er bis zum Tod des Buoncompagni-Papstes im April 1585 versah. Schon vorher muss Lorenzo Magnani zur Klientel Castagnas gehört haben, denn er vertritt den Kardinal bereits im April 1584 als Pate bei der Taufe eines Sohnes von Fulvio Malvasia.³⁶ Im folgenden Jahr, während Castagnas Bologneser Legation, vermittelte er als dessen Abgesandter und, so der vom Chronisten gebrauchte Ausdruck, *favorito* einen Frieden zwischen verfeindeten Adligen.³⁷ Im März 1590 schliesslich trat er als Castagnas Bevollmächtigter (*procurator*) auf, um für diesen einen *luogo di monte* zu kaufen.³⁸ Eine explizite Bestätigung des Patron-Klienten-Verhältnisses zwischen den beiden liefert der Chronist Alamanno Bianchetti: Als Castagna im September 1590 stirbt, sei sein Tod in Bologna unter anderem von Lorenzo Magnani ganz besonders bedauert worden, und zwar „per esserli stato continuamente caro, et aver’ continuamente in Bologna fatto ogni suo affare“.³⁹

Als ehemaliger Nuntius in Madrid (1564–72) stand Castagna der spanischen Partei an der Kurie nahe, zu der Magnani anscheinend auch sonst gute Beziehungen unterhielt. 1598 beherbergte er während des Besuchs von Clemens VIII. in Bologna den Kardinal Francisco Davila (oder de Avila), von dem ausserdem ein in Spanisch verfasster Brief an ihn aus dem folgenden Jahr erhalten ist.⁴⁰ Wie eng die Bindung zwischen den beiden war, lässt sich nur aufgrund dieser Zeugnisse schwerlich abschätzen. Doch allein schon die Tatsache, dass Magnani offenbar fliessend spanisch sprach – andernfalls hätte sich Davila wohl kaum

³⁵ Zu Castagna siehe Pastor: Geschichte der Päpste X, S. 510–518; Benzoni: Urbano VII (mit weiterer Literatur).

³⁶ AAB: Registri battesimali, 1583 e 84, fol. 160r: „Die 23 Aprilis 1584 / Jo. Bap(tis)ta filius Mag(nifi)ci D(omini) Fulvij de Malvasia ... c(o)mp(ater) Ill(ustrissi)mus Card(inali)s S(anci)ti Marcelli Io(hannes) Bap(tis)ta Castagna et pro eo Mag(nificus) D(ominus) Laurentius Magnanus ...“

³⁷ Ghiselli: Memorie antiche manuscritte, Bd. 17, S. 851.

³⁸ AMG: Istrumenti e scritture, libro 15, Nr. 16.

³⁹ Bianchetti: Annali di Bologna, Bd. IV, S. 175.

⁴⁰ Zu Davila siehe Migne: Dictionnaire des Cardinaux, Sp. 787. Der Brief befindet sich in ASB: Fondo Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 220.

seiner Muttersprache bedient –, ist ein deutliches Indiz dafür, dass er seit längerer Zeit gute Kontakte zu spanischen Kreisen hatte.⁴¹

Gleichzeitig war Lorenzo Magnani aber offensichtlich auch mit einem bedeutenden Vertreter der französischen Partei befreundet, und zwar mit Serafino Olivier Razzali, dem Dekan des Richterkollegiums der Rota Romana. Von dieser Beziehung erfahren wir aus einem Brief Razzalis vom 14. September 1602, in dem er Magnani für die Gratulation zu seiner Ernennung zum Patriarchen von Alexandria dankt und dabei die „antica et sincera amorevolezza, che passa di si longa mano tra noi“ hervorhebt.⁴² Serafino Olivier, der aus Lyon stammte, war in jungen Jahren mit seinem Stiefvater Jacopo Razzali nach Bologna gekommen,⁴³ wo er an der Universität zunächst studierte und dann einige Zeit einen Lehrstuhl für Zivilrecht innehatte; die Freundschaft mit Lorenzo Magnani dürfte auf diese Bologneser Jahre zurückgehen. Neueren Forschungen zufolge war er auch in engem Kontakt mit Personen, die dem Häretikerkreis um Mariano Sozzini angehörten, wobei allerdings unklar ist, wie weit er mit deren religiösen Ideen sympathisierte.⁴⁴ Später begab sich Razzali nach Rom, wo er 1565 zum *auditor di Rota* ernannt wurde, ein Amt, das er über vierzig Jahre lang versah und in dem er dank seiner aussergewöhnlichen Bildung als Experte in juristischen Fragen zu hohem Ansehen gelangte. Daneben war er mehrmals Nuntius am französischen Hof, wobei er eine wichtige Rolle bei der Konversion Heinrichs IV. zum Katholizismus spielte. Die Protektion des französischen Königs trug zu seinem weiteren Aufstieg in der Kirchenhierarchie bei, der schliesslich 1604 in der Ernennung zum Kardinal gipfelte.

⁴¹ Diese könnten sowohl durch Castagna vermittelt worden sein als auch durch Paolo Grassi, den Bischof von Zante und Kephalaria, der 1588 die Firmung von Magnanis Sohn Giuseppe vorgenommen hatte (vgl. die in Anm. 14 erwähnten Notizen zu seinen Söhnen) und ebenfalls Nuntius am spanischen Hof gewesen war, oder aber durch seinen oben erwähnten Verwandten Battista Magnani, der mindestens zweimal nach Spanien reiste (vgl. dessen Briefe vom 16. September 1573, 5. März 1578 und 22. Mai 1580 in ASB: Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 220).

⁴² ASB: Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 220.

⁴³ Vgl. die Vita in den von Lorenzo Vitali herausgegebenen „Aureae Decisiones Seraphini Olivarii Razzali“. Gestützt auf den im 18. Jahrhundert lebenden Kompilator Ghiselli und offensichtlich ohne Kenntnis dieser Vita nimmt hingegen Betti: Note per la biografia, S. 436–38, an, dass Serafino der leibliche Sohn von Jacopo Razzali war und nach dessen Tod von der Familie Sandelli adoptiert worden sei. Abgesehen davon, dass sich auf diese Weise der Name Olivier nicht erklären lässt, gibt es m. E. keinen Grund, an den Angaben Vitalis (der sich als *familiaris* des Kardinals bezeichnet) zu zweifeln, zumal diese auch mit jenen eines anderen Zeitgenossen, Valerio Rinieri, übereinstimmen (vgl. Betti: Note per la biografia, S. 435, Anm. 16).

⁴⁴ Betti: Note per la biografia.

Dass Magnani Kontakte zu den verschiedenen Parteien an der Kurie unterhielt, hatte zum einen sicher persönliche Gründe; zum anderen steckte dahinter wohl auch eine Prise Opportunismus: Zur Erlangung des Senatorenstitels war es zweifellos nützlich, es sich mit niemandem zu verscherzen und das Wohlwollen möglichst vieler einflussreicher Persönlichkeiten zu gewinnen. So scheute sich Magnani nicht, obwohl Freund des liberalen Olivieri Razzali und Vater mehrerer illegitimer Kinder, den erzkonservativen Kardinal und Inquisitor Gianfrancesco Gambara in seinem Palazzo zu beherbergen.⁴⁵

Magnanis Bemühungen führten aber schliesslich zum Ziel: Seine Stunde kam im Mai 1590, als Sixtus V. den Senat wie erwähnt von vierzig auf fünfzig Mitglieder erweiterte.

Der Papst räumte dabei den Senatoren ein gewisses Mitspracherecht bei der Besetzung der zehn zusätzlichen Sitze ein, indem er sie aufforderte, eine Liste von 25 bis 30 Kandidaten vorzulegen, aus denen er die neuen Vertreter auswählen würde. Die *Quaranta* sandten daraufhin Mitte April eine Liste von 26 Familiennamen nach Rom, und einen Monat später, am 17. Mai, wurden die Breven für die neu ernannten Senatoren nach Bologna geschickt. Von diesen stammten jedoch nur acht aus den Reihen der vom Senat nominierten Geschlechter; die verbleibenden zwei Sitze gingen an die beiden Aussenseiter Girolamo Boschetti und Lorenzo Magnani.⁴⁶

Die Tatsache, dass der Name Magnani auf der Liste des Senats fehlte und Lorenzos Ernennung also von oben her, durch Intervention der Kurie, erfolgte, wurde bisher in der Regel so interpretiert, dass das Bologneser Establishment die quasi logische Nomination Lorenzo Magnanis gezielt verhindern wollte.⁴⁷ Die der Entstehung der Liste zugrunde liegenden Senatsbeschlüsse zeigen jedoch, dass seine Kandidatur gar nicht in Frage kam: Die *Quaranta* hatten nämlich beschlossen, nur jene Familien vorzuschlagen, die seit der Neueinrichtung des Rats durch Julius II. im Jahre 1506 bereits Senatoren gestellt hatten⁴⁸ – ein Kriterium, das die Magnani

⁴⁵ Dies geht aus einem Brief von Battista an Lorenzo Magnani vom 12. November 1583 hervor, in dem der Geistliche von einem bevorstehenden Besuch Gregors XIII. in Bologna spricht und seinen Verwandten fragt, ob er bereit sei, einen Kardinal in seinem Hause zu empfangen und, wenn ja, ob er wieder Gambara wolle: „Se la corte viene à Bologna Vostra Signoria mi scriva se si contenta de un Cardinale in casa et se vol Gambera di novo(,) non cie altro ...“ (ASB: Fondo Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 221). Zu Gambara siehe Di Sivo: Gambara, Gianfrancesco.

⁴⁶ Zur Chronologie der Ereignisse siehe Gardi: Lo Stato in provincia, S. 371–392.

⁴⁷ Vgl. Roversi: Palazzo Magnani, S. 184; Stanzani: Un committente e tre pittori, S. 170, 173; Stanzani: Gioco delle apparenze, S. 21.

⁴⁸ Vgl. neben dem von Gardi: Lo Stato in provincia, S. 384–385, zitierten Protokoll der Sitzung auch Legnani: Diario delle cose accadute, Bd. II, fol. 90r, dessen Bericht einzig im Stimmenverhältnis der zweiten Abstimmung abweicht.

nicht erfüllt, denn das kurze Gastspiel von Verzuso Magnani 1511–12 zählte offensichtlich nicht, weil ihm die päpstliche Legitimation gefehlt hatte.⁴⁹

Wer nun aber hinter Lorenzis Ernennung stand, war bis jetzt unklar.⁵⁰ Wertvolle Hinweise liefert ein bisher unpublizierter Brief des erwähnten Battista Magnani an seinen Bruder Tommaso vom 16. Mai 1590, also unmittelbar nach Bekanntwerden der Nominationen: Für Battista besteht kein Zweifel, dass der Erfolg den wiederholten Empfehlungen des Herzogs von Savoyen und des Kardinals della Rovere, den Briefen des Vizelegaten sowie der Gunst des *Cardinale San Marcello* zu verdanken war.⁵¹ Dieses Zeugnis ist allerdings mit Vorsicht zu genießen. Mit grösster Sicherheit lässt sich nämlich eine Unterstützung durch den Vizelegaten Camillo Borghese ausschliessen, denn in dessen Korrespondenz mit der Kurie fällt der Name Magnani nirgends.⁵² Wir können nur vermuten, dass Lorenzo einen Vorstoss beim Vizelegaten gemacht und vielleicht auch eine unverbindliche Zusage bekommen hatte; Borghese zog es jedoch offensichtlich vor, nichts für ihn zu unternehmen, wohl um seine eigenen Kandidaten nicht zu gefährden. Bisher ist es mir auch nicht gelungen, Empfehlungsschreiben von Carlo Emanuele I. von Savoyen und Girolamo della Rovere ausfindig zu machen. Doch selbst wenn sie nie existiert haben, so bestätigt die Briefstelle zumindest unsere Vermutung, dass Lorenzo Magnani nichts unversucht liess, um sein Ziel zu erreichen; und zweifellos dokumentieren die bisher verfügbaren Quellenbelege nur einen kleinen Teil seines Beziehungsnetzes.

Bleibt der Kardinal von San Marcello, der niemand anderer war als Giovanni Battista Castagna. Er dürfte in der Tat die Schlüsselfigur bei Lorenzis Ernennung gewesen sein: Die eigentliche Auswahl der zehn neuen Senatoren wurde nämlich,

⁴⁹ Diese Ausklammerung des Bentivoglio-Senats aus der Geschichte des *Reggimento* begegnet auch in anderen Dokumenten der Zeit, so in der *Copia d'un Originale*, fol. 192ff. („Ordine preso dalla Città, et poscia confermato dallj Papi, dal quale è nato il presente ordine dellj Quaranta Reformatori“). Auch in einer „Nota de Sugetti à quali è stato data la dignità Senatoria delli Signori 40 di Bologna ...“ (ASV: Fondo Borghese, serie IV, Nr. 174, fol. 149; verfasst wohl kurz nach 1592) wird Lorenzo Magnani als „primo di sua casa alla detta dignità“ bezeichnet.

⁵⁰ Nach der gängigen Hypothese soll sein Cousin Vincenzo, der im militärischen Dienst des Papstes stand, dabei eine wichtige Rolle gespielt haben (vgl. Roversi: Palazzo Magnani, S. 184; Stanzani: Un committente e tre artisti, S. 173; Gardi: Lo Stato in provincia, S. 390). Es ist jedoch fraglich, ob Vincenzos Position wirklich derart bedeutend war, um ihm in einer solchen Angelegenheit eine Einflussnahme zu ermöglichen; im übrigen sind seine angeblichen Verdienste im Kampf gegen die Banditen unter Sixtus V. historisch nicht fassbar.

⁵¹ ASB: Fondo Malvezzi-Lupari, serie X, Nr. 221.

⁵² ASV: Fondo Borghese, serie I, Nr. 323, fol. 3v–4v (Borghese an Montalto und an Pallotta, ohne Datum); pacco 66 (Pallotta an Borghese, 25. April 1590); pacco 67/1 (Montalto an Borghese, 19. Mai 1590); vgl. Gardi: Lo Stato in provincia, S. 385, Anm. 39.

wie Andrea Gardi nachgewiesen hat, nicht von Sixtus V., sondern von einer Kardinalskongregation vorgenommen, die aus den ehemaligen Legaten Castagna und Salviati sowie dem Prodatar Pallotta bestand; deren Vorschlag wurde danach vom Papst nur abgesegnet.⁵³ In dieser Position wird es Castagna nicht schwergefallen sein, den Namen seines Favoriten durchzusetzen.⁵⁴

Es schien sogar, als sollte es für Magnani noch besser kommen: Drei Monate später starb Sixtus V., und am 15. September 1590 bestieg Giovanni Battista Castagna unter dem Namen Urban VII. den Stuhl Petri. Lorenzo Magnani wurde daraufhin in die Delegation des Senats gewählt, die dem frisch gekürten Pontifex die Glückwünsche der Stadt überbringen sollte, und zwar, wie ein anonymer Chronist spezifiziert, »per essere molto suo servitore«.⁵⁵ Seine Freude währte jedoch nur kurz: Schon am 28. September traf die Nachricht vom Tod Urbans nach einem Pontifikat von nur 12 Tagen in Bologna ein; es war Magnani nicht einmal mehr vergönnt, seinem Patron die Füße zu küssen, denn die Gesandtschaft dürfte zu diesem Zeitpunkt kaum die Stadt verlassen haben.⁵⁶

Kehren wir nun zum Ausgangspunkt dieses Referats zurück, zu den Fresken der Carracci in der Sala grande von Magnanis Palazzo. Schon vor einigen Jahren ist ein Zusammenhang zwischen dem bisher nicht sicher datierten Freskenzyklus und der Ernennung zum Senator vermutet worden.⁵⁷ Ein neu entdecktes Dokument, in dem der Hausherr seine Ausgaben für die Dekoration der Sala grande auflistet, erlaubt nun eine Datierung in die Jahre 1591/92, welche sich auch mit dem stilistischen Befund sowie anderen Indizien in Einklang bringen lässt.⁵⁸ Der

⁵³ Vgl. Gardi: *Lo Stato in provincia*, S. 386, Anm. 40; auch Legnani: *Diario delle cose accadute*, Bd. II, fol. 90v, der jedoch als drittes Mitglied der Kommission nicht Pallotta, sondern den Kardinal Giovan Battista Castrucci nennt – ein Irrtum, der dadurch entstanden sein dürfte, dass Castrucci einige Jahre zuvor ebenfalls das Amt des Datars innegehabt hatte.

⁵⁴ In der Tat stand dessen Ernennung offenbar schon über eine Woche vor der offiziellen Entscheidung am 15. Mai fest, denn das erhaltene Originalbreve ist auf den 7. Mai datiert (ASB: Fondo Malvezzi-Lupari, serie V, Nr. 105, 10).

⁵⁵ *Copia d'un Originale*, fol. 281v. Die Wahl der Sonderbotschafter erfolgte in der Sitzung vom 19. September 1590, in der zunächst wie üblich nur drei Senatoren dazu ausersehen wurden, nämlich Grassi (mit 31 Stimmen), Poeti und Magnani (je 21 Stimmen); am 24. September wurde Paleotti als zusätzlicher Gesandter gewählt, da der Papst ihn nach Rom bestellt hatte (ASB: Senato, Partiti, Nr. 12, fol. 101r–102r).

⁵⁶ Da die *Quaranta* erst am 25. September die Kommission wählten, welche die Instruktionen für die Gesandten vorbereiten sollte (ASB: Senato, Partiti, Nr. 12, fol. 102v), muss sich die Delegation zumindest bis zu diesem Datum noch in Bologna befunden haben; zwei Tage später war Urban VII. jedoch bereits tot.

⁵⁷ Vgl. Roversi: *Palazzo Magnani*, S. 184; Brogi: *Il fregio dei Carracci*, S. 229–232; Stanzani: *Un committente e tre artisti*, S. 173.

⁵⁸ Vgl. Vitali: *A new document for the Carracci and Ruggero Bascapè*.

Fries ist also mit grösster Wahrscheinlichkeit erst nach Magnanis Aufstieg in den Senat konzipiert und ausgeführt worden; und es ist wohl kein Zufall, dass der Neosenator ausgerechnet die Gründungsgeschichte Roms als Thema für die Dekoration des repräsentativsten Saales in seinem Palazzo ausgesucht hat. Der Zyklus, der mit dem symbolträchtigen Bild der *lupa romana* beginnt, dürfte zunächst als Geste der Dankbarkeit gegenüber dem Papst zu verstehen sein, welcher als Nachfolger der römischen Imperatoren letztlich Romulus' Erbe ist.⁵⁹ Dieser Zusammenhang mag auf den ersten Blick gesucht wirken; besonders seit die Reformation die weltliche Herrschaft der Päpste heftig kritisierte, war aber deren Herleitung von Konstantin und damit von den römischen Kaisern wieder von vitaler Bedeutung für die historische Legitimation des Kirchenstaats geworden.⁶⁰

In einem vergleichbaren Kontext ist das Thema übrigens in Bologna bereits einmal dargestellt worden: Der *protonotarius apostolicus* Bartolomeo Torfanini brachte 1522 auf der Fassade seines Palazzo eine Inschrift zu Ehren der Päpste Julius II. und Leo X. an, welche ihn mit HONORIBUS ET FORTUNIS bedacht hatten; und einige Zeit später liess er die Fassade von Girolamo da Treviso und Prospero Fontana mit einer Darstellung der Gründungsgeschichte Roms schmücken.⁶¹

Vor dem Hintergrund der internationalen Beziehungen der grossen Adelsgeschlechter sowie der bisweilen tumultuösen Zustände in Bologna gerade in den achtziger Jahren des Cinquecento dürfte die Ausmalung aber auch eine politische Konnotation gehabt haben. Lorenzo Magnani hatte die Ohnmacht seines Patrons Castagna zweifellos hautnah miterlebt, als dieser während seiner Bologneser Legation vergeblich Stadt und Contado von der Banditenplage zu befreien suchte.⁶² Es ist deshalb anzunehmen, dass er mit der Wahl eines so explizit römischen Themas seine Zugehörigkeit zu jener Partei innerhalb des Patriziats unterstrich, die in einer Stärkung der Autorität des Legaten, also letztlich einer

⁵⁹ Vgl. Brogi: Il fregio dei Carracci, S. 228, 232; Stanzani: Un committente e tre pittori, S. 171, 173.

⁶⁰ Der Gedanke der Kontinuität zwischen Romulus und den Päpsten findet seinen bildlichen Ausdruck im Frontispiz einer gegen 1521 publizierten Ausgabe der *Mirabilia urbis Romae*: Die Darstellung zeigt Mars (?), welcher mit einer Hand auf die Wölfin mit den Zwillinge, mit der anderen auf den dahinter emporwachsenden Baum mit der päpstlichen Tiara und dem Medici-Wappen (in Anspielung auf Leo X.) weist (vgl. Rava: Supplement à Max Sander, S. 99, Nr. 4646a, und Taf. 52).

⁶¹ Zusätzlich liess Torfanini um 1548–50 im Salone einen Fries von Nicolò dell'Abate ausführen, in dem die Geschichte von Tarquinius und Lucrezia dargestellt war, welche zur Vertreibung des Tyrannen aus Rom führte – ein Thema, das unschwer als Anspielung auf die Befreiung Bolognas von den Bentivoglio durch Julius II. interpretiert werden kann (vgl. Boschloo: Il fregio dipinto a Bologna, S. 81, 99).

⁶² Zu den fruchtlosen Bemühungen Castagnas vgl. Vizzani: I due ultimi libri, S. 124–26, sowie die Korrespondenz des Legaten mit der Kurie in ASV: Segreteria di Stato, Legazione di Bologna, Nr. 3, fol. 1–58.

stärkeren Unterordnung Bolognas unter die römische Zentralgewalt das einzige Mittel sah, um die Präpotenz der führenden Familien einzudämmen und Frieden und Ordnung in der Stadt zu garantieren.⁶³ Der Freskenzyklus kann so auch in einem ganz konkret politischen Sinne als eine Art gemaltes Bekenntnis zu Rom interpretiert werden.

Dem genannten Archivdokument ist zu entnehmen, dass gleichzeitig mit den Fresken im Jahre 1592 auch die übrige Ausstattung des Saales vollendet wurde.⁶⁴ Dazu gehört vor allem die kostbare Kaminverkleidung aus Buntmarmor, die mit Stuckfiguren des lombardischen Künstlers Ruggero Bascapè und einem weiteren Carracci-Fresco (Abb. 11) geschmückt ist. Das Gemälde zeigt den römischen Fruchtbarkeitsritus der *Lupercalia* – eine Themenwahl, die Magnanis Sorge um seine Nachkommenschaft widerspiegelt – und ist überfangen von zwei Ignudi mit dem Magnani-Wappen und flankiert von den Statuen von Mars und Minerva. Letztere verweisen zugleich auf die beiden Städte Rom und Bologna: Mars als Vater von Romulus und Remus, Minerva als Personifikation von Bononia.⁶⁵

Dass die Dekoration der Sala grande gerade im Jahr 1592 abgeschlossen wurde, war sicher kein Zufall, sondern hatte mit einem Ereignis zu tun, das eine direkte Folge von Magnanis neuem Status als Senator war: Am ersten Juli 1592 übernahm der Hausherr zum ersten Mal das Amt des *Gonfaloniere di giustizia*, was wie üblich mit einem öffentlichen Empfang in seinem Palazzo gefeiert wurde.⁶⁶ Dies war für die *Quaranta* zweifellos die wichtigste Gelegenheit zur öffentlichen Selbstdarstellung; und da es aufgrund der Rotation des Amtes für jeden Senator einigermassen vorhersehbar war, wann er an der Reihe sein würde, ist es mehr als wahrscheinlich, dass Magnani die prächtige Dekoration seiner Sala grande auch im Hinblick auf sein erstes *Gonfalonierato* plante. Dass dies keine ganz unübliche Praxis war, zeigt der Fall von Cornelio Malvasia, der ebenfalls als *homo novus* im Jahre 1550 von Julius III. zum Senator ernannt worden war: Als er 1555 erstmals *Gonfaloniere* wurde, so berichtet eine zeitgenössische Chronik, „fu veduto la sua casa molto hornata [...] et in particolare una grande et magnifica sala tutta his-

⁶³ Bezeichnend für die weite Verbreitung dieser Haltung ist die Tatsache, dass die zeitgenössischen Chronisten dem Legaten Salviati, der die Stadt mit eiserner Faust regiert und gegen beide Faktionen hart durchgegriffen hatte, fast einhellig grosses Lob zollen (vgl. u. a. Legnani: *Diario delle cose accadute*, Bd. II, fol. 41v; Vizzani: *I due ultimi libri*, S. 129).

⁶⁴ Hierzu und zum folgenden vgl. Vitali: A new document for the Carracci and Ruggero Bascapè.

⁶⁵ Vgl. (um nur ein Beispiel zu nennen) das Emblem *Sic fingitur Bononia* in Bocchi: *Symbolicarum quaestionum*, Nr. CXIII.

⁶⁶ Vgl. Guidicini: *I Riformatori dello Stato di Libertà*, Bd. III, S. 78. Zu Wahlverfahren und Antrittszeremoniell des *Gonfaloniere* vgl. Spontone: *Lo stato, il governo et i magistrati*, S. 336–38.

toriated in alto di un bellissimo friggio attorno attorno con tutta la vitta di Sua Santità.⁶⁷ Offensichtlich liess Malvasia also eigens für diese Gelegenheit eine gemalte Hommage an seinen Wohltäter, Papst Julius III., ausführen. Auch Lorenzo Magnani scheute mit Sicherheit keine Kosten bei der Zelebrierung des Ereignisses, denn die Pracht seines Empfangs war derart, dass sie gleichfalls in einer Chronik Erwähnung fand: Als Alamanno Bianchetti in seinen „Annali di Bologna“ wie üblich den Amtsantritt des neuen *Gonfaloniere* Magnani verzeichnet, fügt er ausnahmsweise hinzu „con tanti adobbi e quasi tutti novamente fatti di casa e quanto dir fosse possibile belli“.⁶⁸ Ob er sich damit auch auf die Carracci-Fresken bezog, ist nicht sicher, denn das Wort *adobbi* bezeichnet in der Regel bewegliche Dekorationen, wie Tapisseries und dergleichen. Wir können jedoch davon ausgehen, dass auch die kurz zuvor vollendete Dekoration der Sala grande ihre Wirkung auf die Besucher des Palastes nicht verfehlte.⁶⁹ Der Romulus-Fries und der prunkvolle Kamin, auf dem die Inschrift LAVRENTIVS MAGN(ANIVS) SENATOR M·D·XCII prangt, sollten von den Zeitgenossen zweifellos auch als bleibendes Zeugnis des neuen senatorischen Rangs des Hausherrn und seiner Familie aufgefasst werden.

⁶⁷ Vgl. Pasi: Cronica, fol. 64v; auch Guidicini: I Riformatori dello Stato di Libertà, Bd. II, S. 90.

⁶⁸ Bianchetti: Annali di Bologna, Bd. IV, fol. 257. In der Regel gibt Bianchetti nur den Namen des *Gonfaloniere* an und fügt gegebenenfalls hinzu, dass er das Amt zum ersten Mal bekleidete.

⁶⁹ Der Vitenschreiber Carlo Cesare Malvasia berichtet jedenfalls, dass der Fries der Carracci grösstes Aufsehen zumindest in Künstlerkreisen erregte (vgl. Malvasia: Felsina pittrice, Bd. I, S. 290).